

Bebauungsplan „Sennhof“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB

Um die Flächen im östlichen Innenstadtbereich, dem Flächennutzungsplan entsprechend, als Wohnbebauung zu entwickeln, hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in öffentlicher Sitzung am 18. November 2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sennhof“ zugestimmt und beschlossen, diesen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird erneut öffentlich ausgelegt, da sich zum einen im Planungsprozess die Voraussetzungen für ein reguläres Bebauungsplanverfahren ergeben haben; das nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) begonnene Verfahren wird in ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren nach § 8 BauGB geändert. Zum anderen sind Planungsinhalte geändert worden, die im Wesentlichen die Erschließungsanlagen und den Umweltbericht betreffen. Der Geltungsbereich und die Abgrenzung des Bebauungsplanes sind im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom

19. Januar bis 19. Februar 2015

**im Rathaus I, Rathausplatz 1, Donaueschingen
Stadtbauamt, Flur 2. OG**

während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Ergänzend können der zeichnerische Teil, die textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie der Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Donaueschingen unter www.donaueschingen.de / Stadt+Bürger / Wirtschaft+Bauen / Öffentliche-Auslegung eingesehen werden.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Teil der ausgelegten Unterlagen:

Themenblock Naturschutz

Dieser Themenblock umfasst die zu erwartenden Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen, die Flora und Fauna sowie die daraus resultierenden Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Die geplanten Versiegelungen sind auf ein notwendiges Maß beschränkt worden, während zum Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes weitere Maßnahmen festgesetzt wurden, wie etwa die Anlage von Zisternen zur Gewinnung von Brauchwasser sowie zur Wasserrückhaltung. Die zu erwartenden Eingriffe in die Arten- und Biotoppotenziale werden durch geplante Grünanlagen, Gärten und Baumneupflanzungen minimiert und durch planexterne Ausgleichsmaßnahmen ergänzt.

Umweltbericht (März 2014, Umweltplanung Dr. Münzing)

Themenblock Landschaftsbild

Durch die Bebauung des Areals „Sennhof“ wird das Landschaftsbild, insbesondere das Stadtbild von Osten her, signifikant verändert. Um hier auch nach Satzungsbeschluss ein einheitliches Landschaftsbild zu gewährleisten, wurde der Städtebau, speziell im Randbereich, den Anforderungen eines harmonischen Stadtbildes an den Baubestand und die umgebende Landschaft angepasst. Weitere Eingrünungen im Randbereich sollen zusätzlich dazu beitragen den Übergang zu den im Osten angrenzenden Pferdekoppeln zu gestalten. Umweltbericht (März 2014, Umweltplanung Dr. Münzing)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus I, Bauverwaltung, Zimmer 413, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die bei der Offenlage vom 28. Mai bis 30. Juni 2014 abgegeben wurden, auch für die erneute Offenlage gelten.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist. In der Regel werden alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahmen oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Donaueschingen, den 5. Januar 2015

gez. Erik Pauly, Oberbürgermeister

